

# Information zur Nutzung von Ökokonten

Landkreis  
Jerichower  
Land



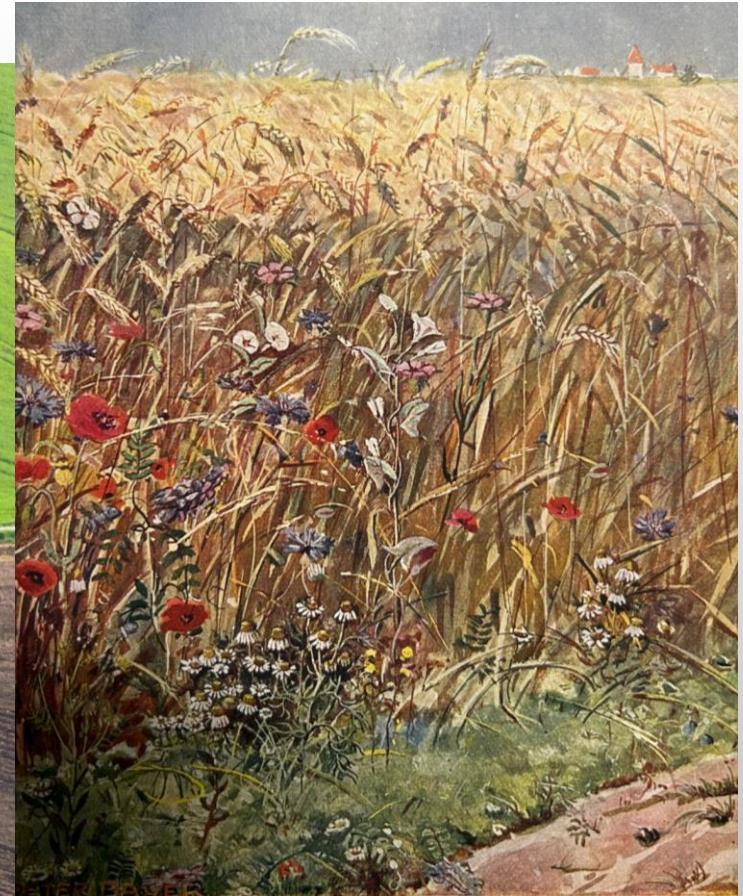
Florian Fuhrmann  
untere Naturschutzbehörde  
Landkreis Jerichower Land



# Erfordernis von Kompensation



## Artenerosion in der freien Landschaft



Schmeil und Lengerken (1935).

# Erfordernis von Kompensation



## Artenerosion in der freien Landschaft



# Erfordernis von Kompensation



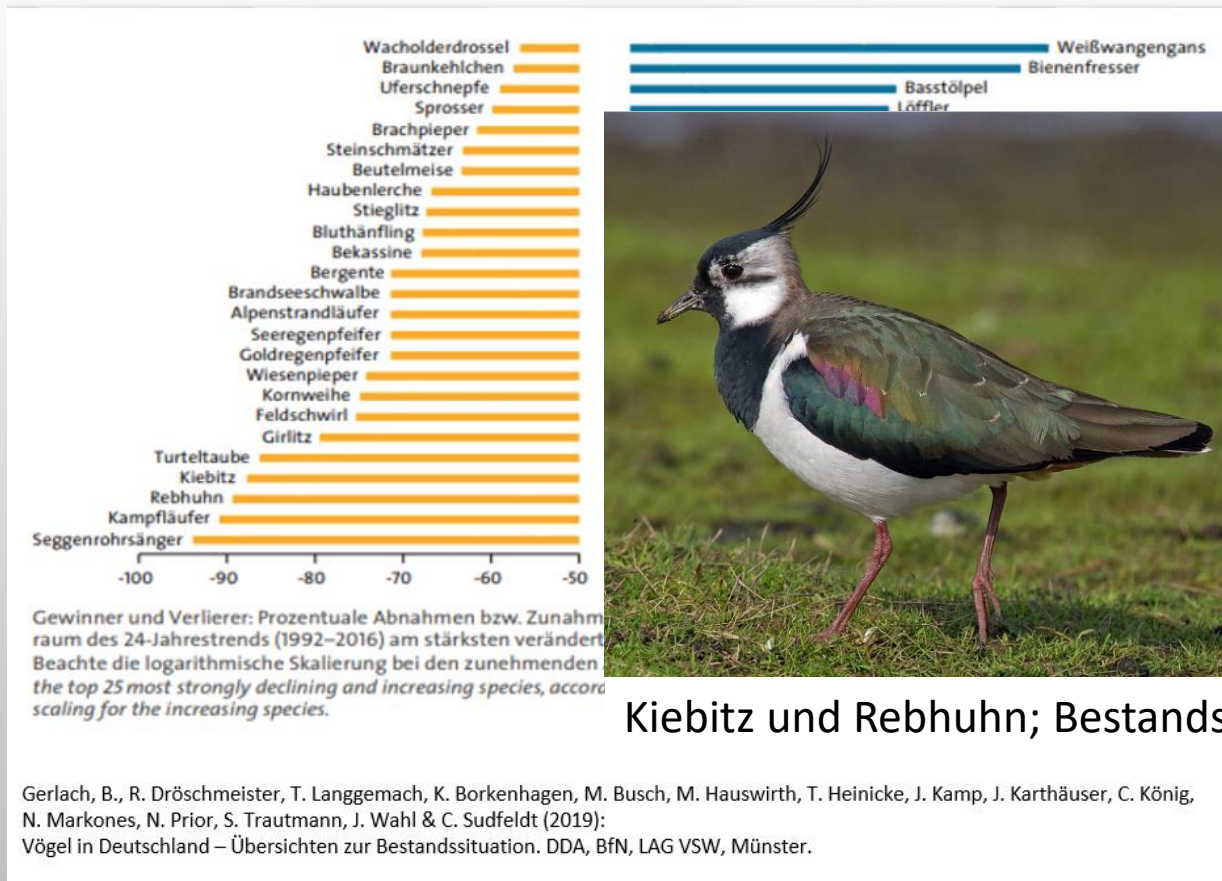
## Artenerosion in der freien Landschaft



# Erfordernis von Kompensation



## Artenerosion in der freien Landschaft



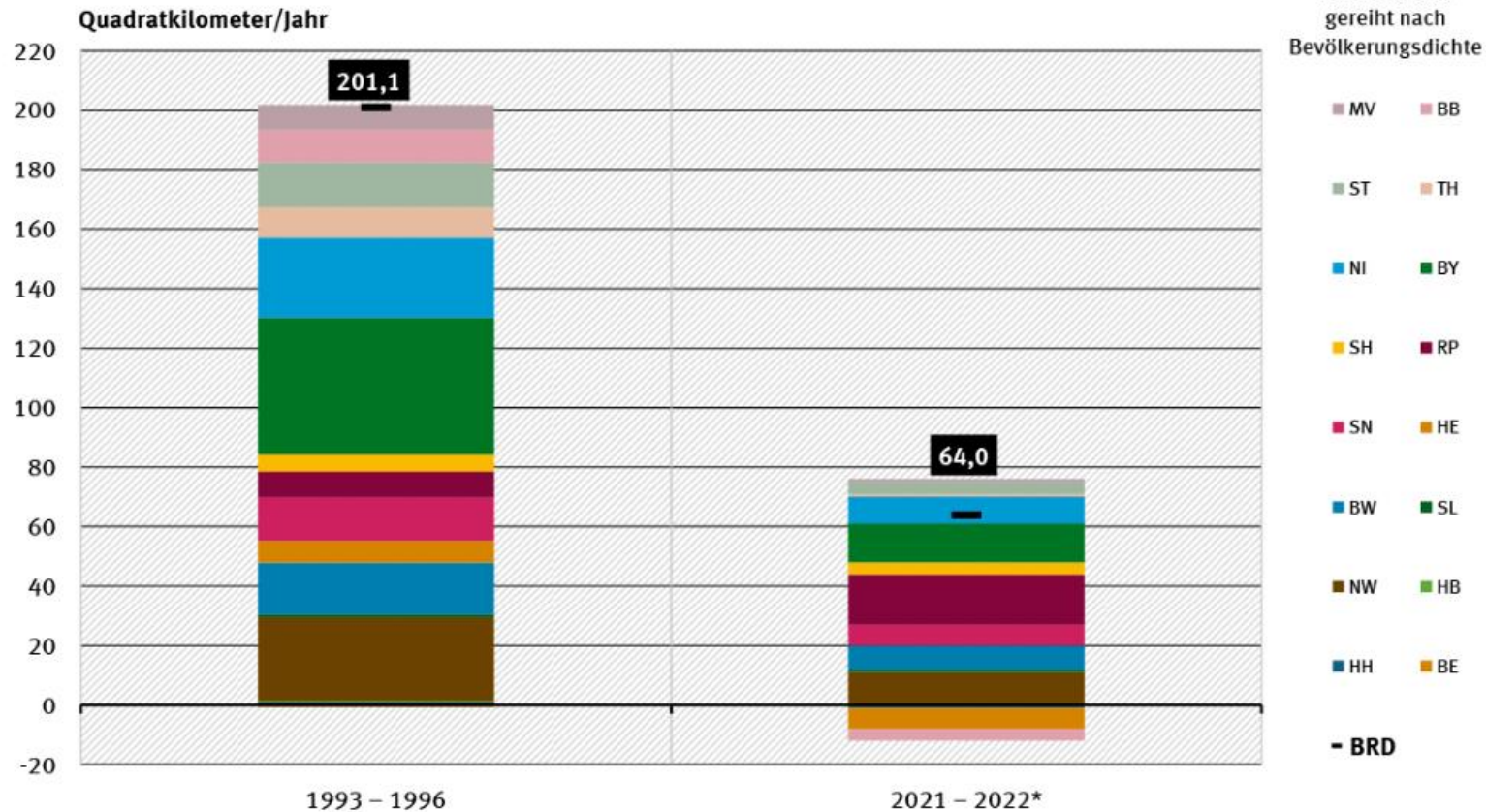
Kiebitz und Rebhuhn; Bestandsrückgang um fast 90 %

Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

# Erfordernis von Kompensation



## Zunahme der versiegelten Siedlungs- und Verkehrsfläche



\* Dargestellt sind alle Bundesländer, Werte für 2021-2022 sind auf ganze Zahlen gerundet.

Quelle: Umweltbundesamt, eigene Berechnungen unter Benutzung der Fachserie 3, Reihe 5.1, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2011, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden und Daten der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder (2022)



- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

§ 14 Abs. 1 BNatSchG: „Eingriffe in Natur und Landschaft ... sind **Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen** oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, **die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.**



- Die „Eingriffskaskade“ nach § Bundesnaturschutzgesetz
  1. Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen
  2. **(Real)kompensation von Beeinträchtigungen**
  3. Ersatzgeld (An die Landeshauptkasse)





## Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt; Wiederinkraftsetzen und Zweite Änderung

RdErl. des MLU vom 12.3.2009 - 22.2-22302/2

Fundstelle: MBl. LSA 2009, S. 250

Code <sup>9)</sup>	Biototyp <sup>9)</sup>	Biotopwert	Planwert <sup>9)1)</sup>	CIR – Code <sup>9)</sup>
GFC	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> ) (LRT 6440) <sup>1)</sup>	30	21	KGf...
GFD	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	28	25	KGf...
GFE	Flutrasen	24	21	KGu...
GFX	Feuchtwiesenbrache	18	–	KGf/M
	<b>Feuchte Hochstaudenflur</b>			KSF...
NUC	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) <sup>1)</sup>	23	13	
NUX	Feuchte Hochstaudenflur (sofern nicht 6430) mit Anteil von mehr als 10 % bis 50 % Neophyten, keine Reinbestände von Polykormonpflanzen	14	12	
NUY	Sonstige feuchte Hochstaudenflur, Dominanzbestände heimischer nitrophiler Arten (sofern nicht 6430)	14	12	
	<b>Mesophiles Grünland</b>			
GMG	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) <sup>1)</sup>	30	21	KGm...
GMA	Mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)	18	16	KGm...
GME	Dominanzbestände im mesophilen Grünland (sofern nicht 6510)	16	–	KGm...
GMF	Ruderales mesophiles Grünland (sofern nicht 6510)	16	–	KGm...
GMX	Mesophile Grünlandbrache (sofern nicht 6510)	14	–	KGm.../ M



## Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

### § 16 Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen

(1) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anzuerkennen, soweit

1. die Voraussetzungen des § 15 Absatz 2 erfüllt sind,
2. sie ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt wurden,
3. dafür keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden,
4. sie Programmen und Plänen nach den §§ 10 und 11 nicht widersprechen und
5. eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vorliegt; Vorschriften der Länder zu den Anforderungen an die Dokumentation bleiben unberührt.

...

Abs. 2 Verfahren richtet sich nach Landesrecht



Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
(NatSchG LSA)\*  
Vom 10. Dezember 2010

§ 7

Kompensationsmaßnahmen

(zu § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes)

(1) Bei der Auswahl und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind solche vorrangig, die

1. keine zusätzlichen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch nehmen,
2. im Rahmen eines Ökokontos bereits durchgeführt und anerkannt sind,

Ökokonten sind vorrangig zu verwenden

...

(2) Bei der Erfüllung von Ökologischer Ausgleichsmaßnahmen

Kein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zu Eingriff erforderlich

Naturschutzgesetzes als

(3) Abweichend von den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes können die Verantwortlichkeiten für die Ausführung, Übertragung und

Kompensationspflichten können auf vom MWU anerkannte Ökokontoinhaber übertragen werden

verantwortung für die Aus-Dritte übertragen. Die Voraussetzungen sind, dass der Dritte

...



## § 9 Ökokonto

(zu § 16 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes)

Anrechnungspunkte aus Ökokonten können selbst verwendet werden,  
sind aber auch frei handelbar

Gleichzeitig dürfen keine Fördermittel in Anspruch genommen werden

Einzelheiten werden per Verordnung festgesetzt



Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung  
vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen  
(Ökokonto-Verordnung)  
Vom 21. Januar 2005

[§ 1 - Anwendungsbereich](#)

[§ 2 - Antragsverfahren](#)

[§ 3 - Aufnahme in das Kompensationsverzeichnis](#)

[§ 4 - Rechte und Pflichten des Maßnahmeträgers](#)

[§ 5 - Pflichten der Naturschutzbehörde](#)

[§ 6 - Anrechnung von Maßnahmen; Förderung](#)

[§ 7 - Erhalt der Maßnahmen](#)

[§ 8 - Handelbarkeit](#)

[§ 9 - Verhältnis zum Baurecht](#)

[§ 10 - Sprachliche Gleichstellung](#)

[§ 11 - In-Kraft-Treten](#)

Ökokonto entsteht mit Feststellung der naturschutzrechtlichen Wertigkeit der Fläche (vor der Durchführung) und mit der Zustimmung der UNB (Feststellung das

- Fläche aufwertungsfähig
- Fläche verfügbar
- Fläche nicht überplant
- Maßnahme sinnvoll ist)

-> Feststellender Verwaltungsakt

# Ökokontomaßnahmen - Grundsätze



Ökokonto

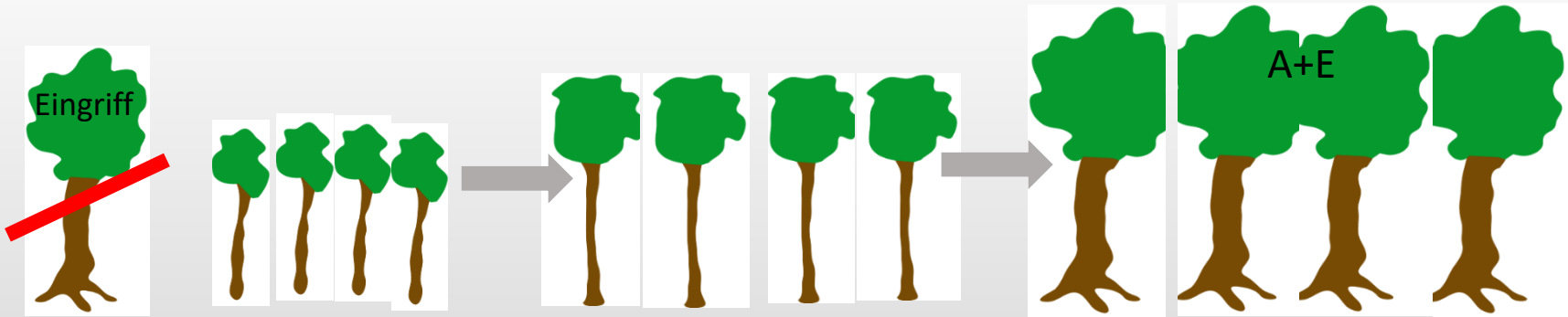


Ökokontomaßnahme

# Ökokontomaßnahmen - Grundsätze



„normale“ Kompensationsmaßnahme



Muss regelmäßig umfangreicher sein als der Eingriff,  
da mit einem geringem Planwert gerechnet wird

Hierdurch entsteht subjektiv eine Überkompensation

# Ökokontomaßnahmen - Grundsätze



„normale“ Kompensationsmaßnahme



**„Das Bauvorhaben soll genehmigt und umgesetzt werden...**

**... woher bekommen wir schnell Kompensationsmaßnahmen?“**

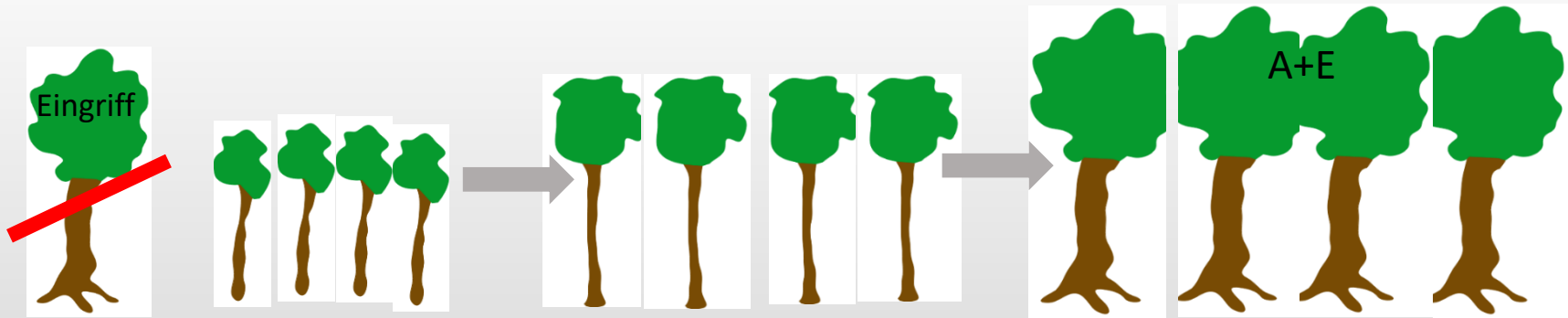
gewinnen und sind daher regelmäßig nicht so umfangreich



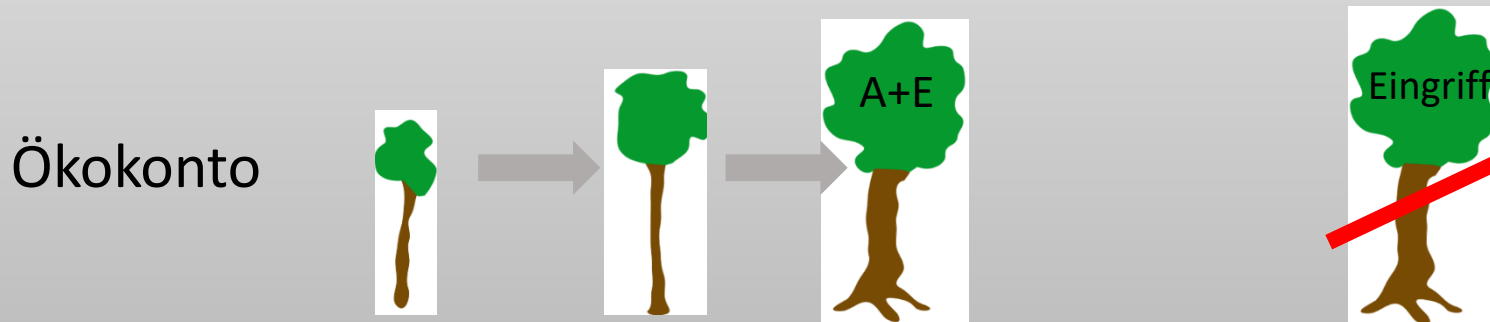
# Ökokontomaßnahmen - Grundsätze



## „normale“ Kompensationsmaßnahme



Ökokontomaßnahmen können vor dem Eingriff bereits an Wert gewinnen und sind daher regelmäßig nicht so umfangreich

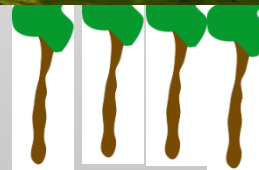




**A. Antrag auf Anerkennung einer Ökokontomaßnahme**

**B. Besichtigung des Ausgangszustandes der Fläche durch UNB**

- ggf. mit gemeinsamen Vor-Ort-Termin



**E. Eintragung der Maßnahme in das Kompensationsverzeichnis**

# Ökokontomaßnahmen – Verkauf & Ausbuchung



## **F. Interessent tritt an den Ökokontoinhaber heran**

- Antrag auf Zwischenbilanzierung an UNB



## **F. Interessent tritt an den Ökokontoinhaber heran**

- Antrag auf Zwischenbilanzierung an UNB

## **G. Erstellung Zwischenbilanzierung durch UNB**

- durch Vor-Ort-Termin wird der aktuelle Zustand der Maßnahme eingeschätzt und Bewertet
- Zwischenbilanzierung wird als Nachweis des vorhandenen Wertes Übermittelt

# Ökokontomaßnahmen – Verkauf & Ausbuchung



## F. Interessent tritt an den Ökokontoinhaber heran

- Antrag auf Zwischenbilanzierung an UNB

## G. Erstellung Zwischenbilanzierung durch UNB

- durch Vor-Ort-Termin wird der aktuelle Zustand der Maßnahme eingeschätzt und Bewertet
- Zwischenbilanzierung wird als Nachweis des vorhandenen Wertes Übermittelt

## H. Verkauf der Ökokontopunkte



# Ökokontomaßnahmen – Verkauf & Ausbuchung



## F. Interessent tritt an den Ökokontoinhaber heran

- Antrag auf Zwischenbilanzierung an UNB

## G. Erstellung Zwischenbilanzierung durch UNB

- durch Vor-Ort-Termin wird der aktuelle Zustand der Maßnahme eingeschätzt und Bewertet
- Zwischenbilanzierung wird als Nachweis des vorhandenen Wertes Übermittelt

## H. Verkauf der Ökokontopunkte

## I. Ausbuchung aus dem Ökokonto

- Fläche ist nun Eingriffskompensation



# Ideen für sinnvolle Maßnahmen



## Artenschutzmaßnahmen für den Kiebitz - Kiebitzinseln



Abb. K1-1: Kiebitzinsel in Sommerung (Mais). (Foto: Carsten Krüger)



Abb. K1-3: Kiebitzinsel in Winterung. (Foto: Aline Förster)

# Ideen für sinnvolle Maßnahmen

Artenschutzmaßnahmen für Biber – wirtschaftlich  
sinnvolle Verwertung dauerhaft vernässter Flächen

Landkreis  
Jerichower  
Land



# Ideen für sinnvolle Maßnahmen



## Schlüsselblumenhang – Rettung eines geschützten Biotops

- Pflege Hang → Mahd oder Schafsbeweidung
- Umgestaltung Hangoberkante als Schonstreifen



# Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen im JL



## Trockenrasenkuppen

- Pflege durch Schäfer
- dadurch Erhalt Biotop  
und Förderung  
gefährdeten A



NABU Brandenburg; Laura Klein

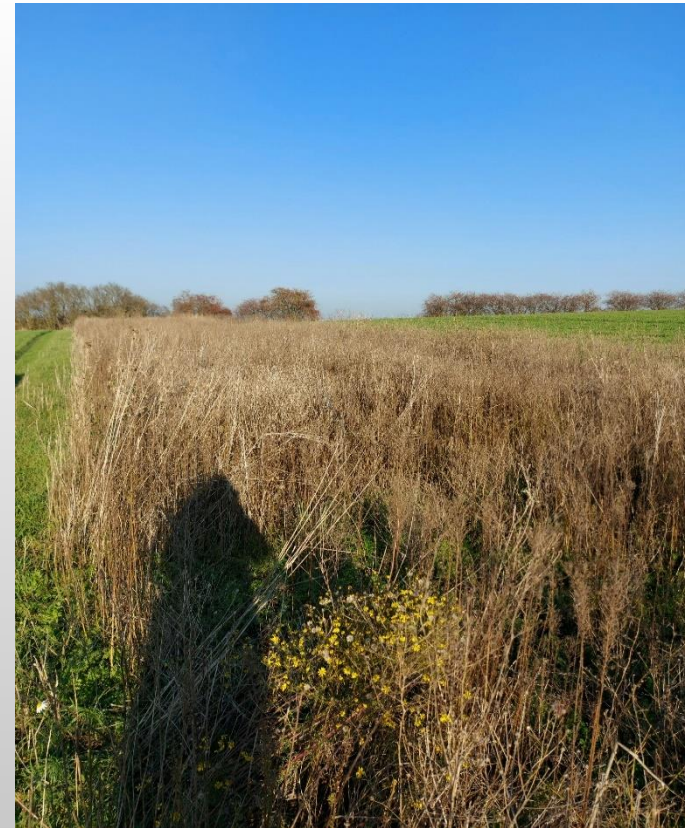


# Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen im JL Streuobstwiese...



**... mit vielen positiven Nebeneffekten.**

# Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen im JL Blühstreifen ...



**... bieten auch nach der Blüte Rückzugsorte für diverse Tiere und schaffen eine strukturreichere Landschaft.**



- 39 Ökokonten im Landkreis Jerichower Land
- 30 „offene“ Ökokonten im Landkreis Jerichower Land
  
- Ca. 5,5 Mio Punkte stehen aktuell zur Verfügung
- Davon sind ca. 220.000 Punkte für Vorhaben des Bundes reserviert
- Die Maßnahmen Umfassen etwa 82 ha
  
- Ökokonten überwiegend von Bundesforst, Landesforst und Landgesellschaft
- Daneben Ökokonten der Gemeinde Gommern sowie von Privatpersonen, Landwirten und einem Verein
  
- Vergleich Industriegebiet ca 70 ha; bspw. Stegelitz – regelmäßig 2 Mio. Punkte
- Windpark 1 WEA einschl. Zuwegung – regelmäßig 60.000 Punkte zzgl. Ersatzgeld
- Straßenausbau bspw. K 1208 Burg-Parchau; 1. Abschnitt 1,5 km – ca. 15.000 Punkte
- Einfamilienhaus – regelmäßig ca. 2.500 Punkte



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!